STADT BAD HOMBURG V.D.H. BEBAUUNGSPLAN NR. 88

" UMGEHUNGSSTRASSE OBER - ERLENBACH " IM ZUGE DER L 3205

TEILPLAN NR.1

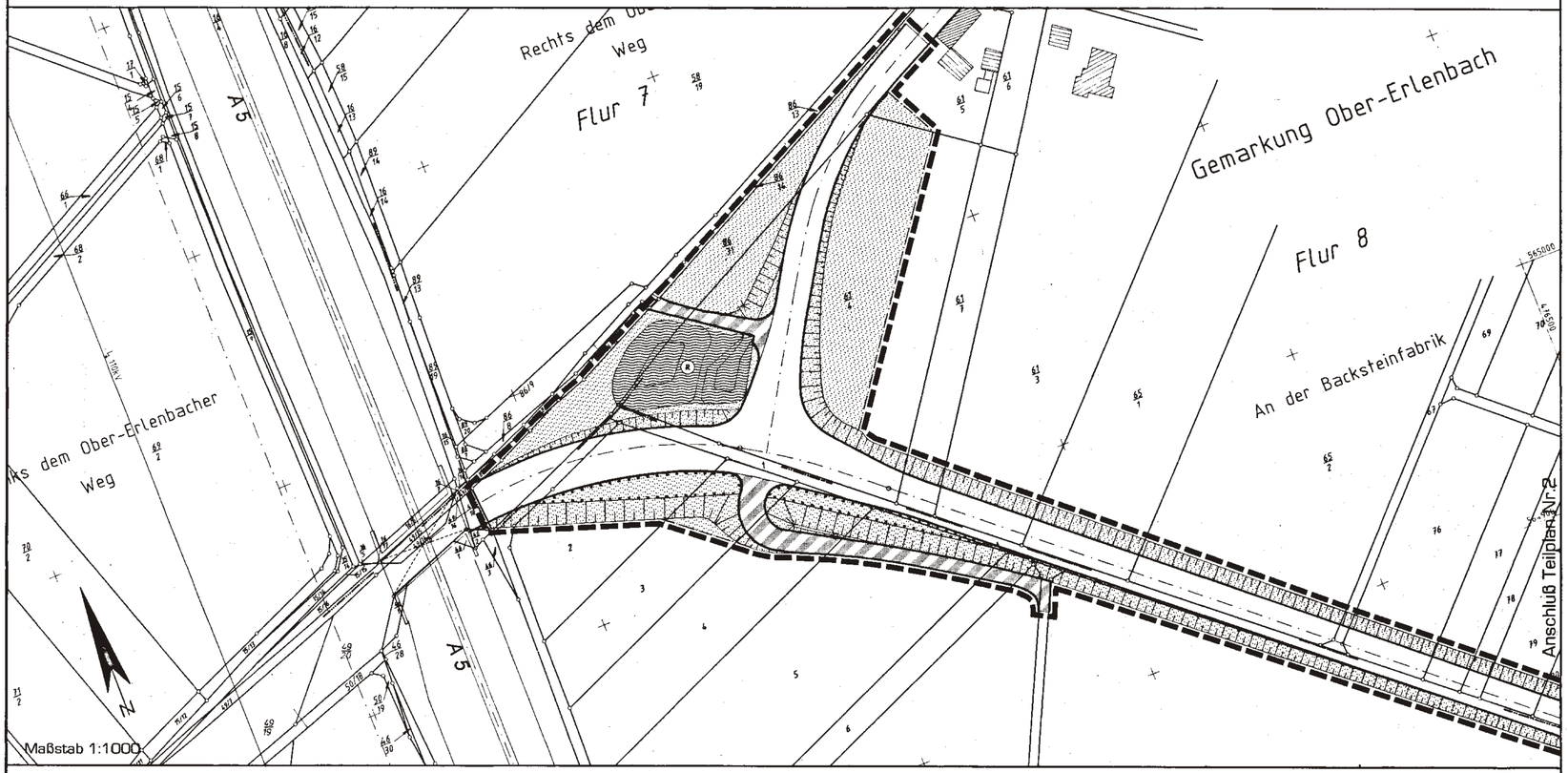

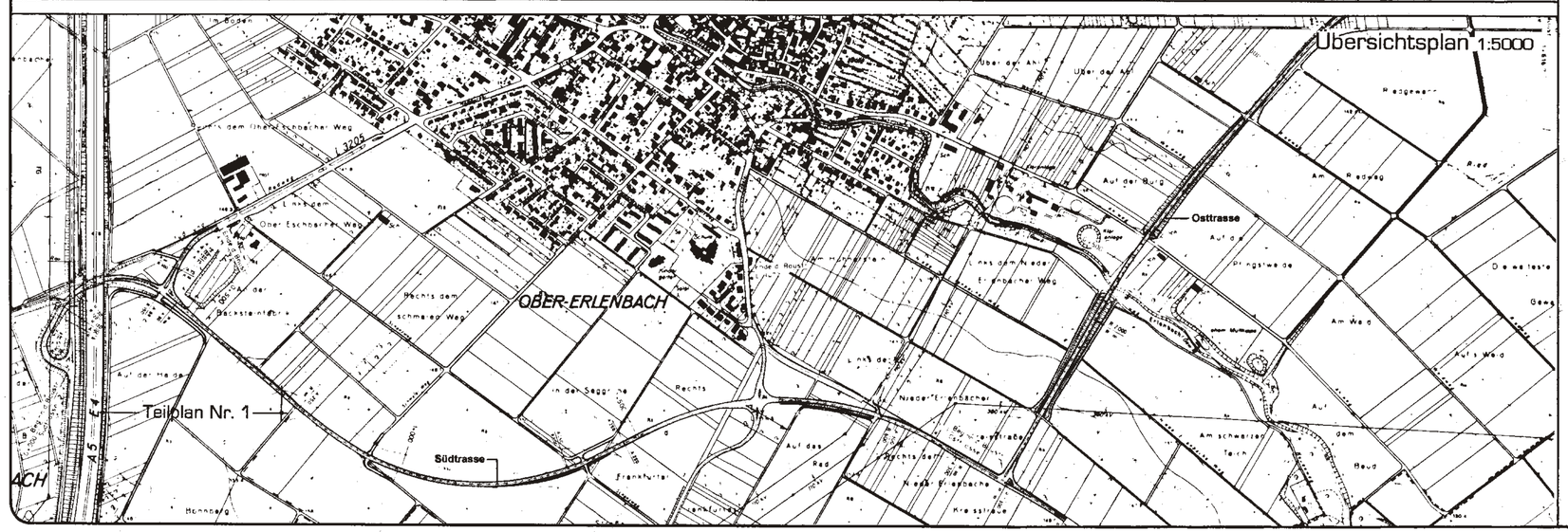

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom	27.08.1997
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	22.04.1993
Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	18.12.1990
Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	22.04.1993
Bundesimmissionsschutzgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom	14.05.1990
Hess. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom	20.12.1993
Hess. Naturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	
Hess. Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	23.09.1994
Hess. Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom	09.10.1962

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 29.05.2000 übereinstimmen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 29.05.2000

Der Landrat des Hochtaunuskreises Katasteramt
(Golla)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.06.1997 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde bekanntgemacht:
In der Taunus - Zeitung am 21.05.1997
In der Frankfurter Rundschau am 22.05.1997

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R.Wolters
Oberbürgermeister

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 26.05.1997 bis 30.06.1997 beteiligt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R.Wolters
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.09.1998 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden vom 02.11.1998 bis 04.12.1998 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurden bekanntgemacht:
In der Taunus - Zeitung am 20.10.1998
In der Frankfurter Rundschau am 20.10.1998

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R.Wolters
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.03.2000 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R.Wolters
Oberbürgermeister

Vermerk der höheren Verwaltungsbehörde:

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Ein Anzeigeverfahren des Bebauungsplanes Nr. 88 ist nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2081) nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R.Wolters
Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte:
In der Taunus - Zeitung am 30.05.2000
In der Frankfurter Rundschau am 30.05.2000
Der Bebauungsplan ist am 30.05.2000 rechtsverbindlich geworden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.05.2000

Der Magistrat
gez. R.Wolters
Oberbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG für

Kennzeichnungen als Festsetzungen

Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie, als Begrenzung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Wirtschaftswege

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

R Regenwasserrückhaltebecken

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche, Ausgleichsfläche mit Landespflegemaßnahmen

Sichtfläche

Nachrichtliche Übernahmen

Vermerke als Hinweise

Böschungsflächen - Aufschüttung
- Abgrabung

Bestandteile der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 sind :

1. Die Bebauungsplanurkunde als Lageplan M. 1:1000, Teilpläne Nr. 1-5 in der Darstellungsform nach der Planzeichenverordnung.
2. Lagepläne M. 1:1000, Blatt Nr. 1- 5, Unterlage 12.2 des " Landschaftspflegerischen Begleitplanes, Maßnahmenplan " zur Straßenplanung, aufgestellt am 20.04.1998.
3. Die Beschreibung der erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen als Textfestsetzungen aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan.

Entwurfsverfasser zu Pkt. 2+3:
Planungsbüro Dipl.-Ing. Botho Schwerz - Landschaftsarchitekt BDLA - AKH
Armenruhestraße 30 - 65203 Wiesbaden

HINWEIS

Die geplante Südtrasse - von der BAB / Homburger Straße bis zur Vilbeler Straße - befindet sich im Bereich der geplanten weiteren Schutzzone II des Wasserschutzgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage Pumpwerk Nieder-Eschbach.
Es sind soweit alle dafür maßgebenden Richtlinien, Verordnungen und Erlasse zu beachten sowie einzuhalten.

BEBAUUNGSPLAN NR. 88 - Teilplan Nr.1

"UMGEHUNGSSTRASSE OBER - ERLENBACH" IM ZUGE DER L 3205

FASSUNG VOM 20.04.1998

GEFERTIGT:

Straßenplanung	Landschaftsplanung	Bebauungsplanung
Dipl.-Ing. H. Schäfer + Partner Assoziierte Ingenieure In der Mainaue 1 63477 Maintal 1	Diplomingenieur Botho Schwarz Landschaftsarchitekt BDLA Armenruhestraße 30 65203 Wiesbaden / Biebrich	Diplomingenieur E. Roedel Bauleitplanung Auf der Heide 13 56203 Höhr - Grenzhausen

DEZERNAT I
OBERBÜRGERMEISTER

STADTPLANUNGSAMT
AMTSLEITER

DER MAGISTRAT DER STADT BAD HOMBURG V. D. HÖHE- STADTPLANUNGSAMT
RATHAUSPLATZ 1
BAD HOMBURG V. D. HÖHE